Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1830 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 129. **Montag, 7. Juni 1926, abends.** **79. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die gesetzlichen Bestimmungen über den Volksentscheid.

Als Abstimmungstag für den Volksentscheid über die Enteignung der Fürstenhäuser ist der 20. Juni — nach den allgemeinen Bestimmungen über die Abhaltung von öffentlichen Wahlen am Sonntag — gewählt worden. Obwohl die Anteilnahme weiter Bevölkerungsschichten am Ausgang des Volksbegehrens sehr groß war, besteht in weitesten Kreisen noch immer eine große Unsicherheit darüber, wie man sich bei der kommenden Abstimmung zu verhalten hat. Die gesetzliche Regelung über den Volksentscheid findet sich in der Reichsverfassung in dem Abschnitt über die Reichsgesetzgebung, Artikel 73 und folgende.

Zunächst einmal sei auf den Unterschied von Volksbegehren und Volksentscheid hingewiesen. Mit dem Volksbegehren ist über das begehrte Gesetz noch gar keine Entscheidung getroffen. Es kann vielmehr dadurch nur erreicht werden, daß, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligte, der Gesetzentwurf so wie er dem Volksbegehren zugrunde gelegen hat, auch zum Volksentscheid gebracht werden muß, vorausgesetzt, daß er nicht vom Reichstag in unveränderter Fassung angenommen worden ist. Da dies nicht der Fall war, andererseits 30 Prozent der Stimmberechtigten sich für das Volksbegehren aussprachen, mußte der Volksentscheid kommen. Die große Menge hat auf diese Weise Gelegenheit, sich an dem Gesetzgebungswerk direkt zu beteiligen, was sonst durch seine gewählten Vertreter, die Abgeordneten, getan wird. Andererseits kann der Reichstag doch nicht ganz ausgeschaltet werden. Das durch Volksentscheid ergangene Gesetz hat keine erhöhte Gesetzeskraft, etwa in dem Sinne, daß es unabänderlich wäre oder in der Art, daß zu seiner Abänderung oder Aufhebung wiederum ein Volksentscheid notwendig wäre. Es kann vielmehr wie jedes andere Reichsgesetz durch Reichstagsbeschluß abgeändert oder aufgehoben werden. Es fragt sich nur, ob ein einfacher Majoritätsbeschluß des Reichstages genügt oder qualifizierte Mehrheit.

Nach Artikel 76 RV. kann die Verfassung im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Jedoch kommen Beschlüsse des Reichstages auf Abänderung der Verfassung nur zustande, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Auch Beschlüsse des Reichsrats auf Abänderung der Verfassung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Anders liegen die Verhältnisse beim Volksbegehren. Es heißt in Artikel 76 Abs. 1 Satz 4: „Soll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich", also keine qualifizierte Mehrheit. Daß in der Frage der Fürstenenteignung, über die am 20. Juni abgestimmt wird, eine Verfassungsänderung vorliegt, ergibt sich ohne weiteres aus Artikel 109 der Reichsverfassung, in dem es heißt: alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich; aus Artikel 153: Schutz des Privateigentums; aus Artikel 105: niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Würde das Gesetz in der vorgeschlagenen Form zustande kommen, so wäre damit die Verfassung abgeändert und entsprechend könnte ein vom Reichstag gefaßter Beschluß auf Aufhebung des Gesetzes ebenfalls nur durch Zweidrittelmehrheit erfolgen.

Diese Lösung entspricht auch dem Gedanken der Verfassung, die das Volk an der Gesetzgebung beteiligen will. Im allgemeinen wird jedoch ein Reichstag, der sich weigern würde, ein auf Grund des Volksentscheides erlassenes Gesetz durchzuführen, aufgelöst werden, und zwar wäre hierfür der Reichspräsident zuständig. Nach Artikel 25 Abs. 1 kann der Reichspräsident den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß.

Somit wäre die Frage geklärt, ob etwa zwei Drittel der Stimmberechtigten für das Gesetz stimmen müssen bezw. welche Möglichkeit bei Zustandekommen des Gesetzes der Reichstag hat, dagegen einzuschreiten. Jetzt ist noch klarzulegen, wann ein Gesetz auf Grund des Volksentscheides zustande kommt. Nach Artikel 76 Abs. 1 Satz 4 ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich, wenn auf Grund eines Volksbegehrens durch Volksentscheid die Verfassung abgeändert werden soll. Im einzelnen sind die Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid, wie schon im Artikel 73 Abs. 5 vorgesehen war, durch ein Reichsgesetz geregelt, das am 27. Juli 1921, Reichsgesetzblatt Seite 790, erlassen wurde. Nach ihm entsprechen die Bestimmungen über die Vornahme der Abstimmung der bei den Reichstagswahlen. In dem Gesetz ist in dem § 42 festgelegt, was als Zahl sämtlicher Stimmberechtigten gilt. Es ist dies die bei den letzten Reichstags- oder Reichspräsidentenwahlen amtlich ermittelte Zahl der Stimmberechtigten.

Wer gegen den Volksentscheid ist, hat mehr durch negatives als durch positives Handeln seiner Ansicht zum Sieg zu verhelfen, indem er nämlich gar nichts tut und nicht zur Wahl geht; denn nach Artikel 76 ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich, woraus sich schon ohne weiteres ergibt, daß auch die Mehrheit aller Stimmberechtigten zur Wahlurne gehen muß.

Auflösung des portugiesischen Parlaments.

)(Paris. Wie Havas aus Lissabon berichtet, hat die Regierung durch Dekret das Parlament und sämtliche Parlamentsausschüsse aufgelöst.

Schwere Hochwasser- und Unwetter-Katastrophen.

Schwere Unwetterkatastrophe in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Die in den letzten Tagen vergangener Woche zu beobachtenden ausgebreiteten, anhaltenden und auch beträchtlichen Niederschläge wirkten sich am Nachmittag des Sonnabend in den Gebieten des Oberlaufes der Elbe und vornehmlich aber bei Schmilka—Schöna—Herrnskretschen und in der Gegend des Großen und Kleinen Winterberges zu einer schweren Unwetterkatastrophe aus, wodurch

unermeßlicher Schaden

angerichtet worden ist. Die gewaltigen herniedergehenden Wassermassen verwandelten bald die kleinsten Gebirgsbäche in reißende Flüsse. So wurden beispielsweise in Bodenbach ganze Straßenzüge unter Wasser gesetzt und in Herrnskretschen gegen tausend Festmeter Holz zum Abschwimmen gebracht. Auf der Eisenbahnstrecke Dresden—Bodenbach waren zwischen den Stationen Schöna und Niedergrund mehrfach Bergrutsche zu verzeichnen. Das Bahnpersonal war andauernd beschäftigt, die durch die Wassermassen auf die Bahngleise geschlemmten oder gewälzten Geröll- und Sandmassen zu beseitigen. Der Bahnverkehr erlitt verschiedentlich arge Stockungen. Ein nachmittags in der dritten Stunde von Dresden kommender, in Richtung Bodenbach verkehrender Güterzug passierte gerade die Strecke bei Niedergrund, als ein solcher Bergrutsch stattfand. Die beiden letzten Wagen des Güterzuges wurden so von herniederkommenden Geröll getroffen, daß selbige abgehängt und durch eine herbeigerufene Reservemaschine weggezogen werden mußten. Das Streckenpersonal war aus Sicherheitsgründen die ganze Nacht auf den Beinen, um die Strecke abzugehen, um etwa neue auf die Gleise geschwemmte Sandmassen alsbald zu beseitigen.

Schwer heimgesucht wurde aber der bekannte Grenzort Schmilka,

über den von 1 Uhr nachmittags an ein Wolkenbruch herniederging, der offenbar große Ausdehnung hatte und auch das angrenzende Gebiet des Großen und Kleinen Winterberges berührte. Der Ort Schmilka zieht sich in dem mäßig ansteigenden Tale entlang, ein kleines Bächlein, die Ilme geheißen, führt in einem kanalisierten Bett nach der Elbe hinab. Die gewaltigen Wassermassen, die über das dortige Grenzgebiet hernieder gegangen waren, verwandelten in kürzester Zeit das ganze Tal, insbesondere aber die Dorfstraße in einen reißenden Fluß. Im Gebiet des Winterberges weggeschwemmte Holzstapel, die zum Wegtransport bereit lagen, weggerissene Brücken, Fußsteige, Ruhebänke, hölzerne Einfriedigungen, zahllose entwurzelte große und kleine Bäume sowie Sträucher rissen die immer mehr anschwellenden Wassermassen mit fort und verursachten im Tale, auf der nach der Elbe hinabführenden Dorfstraße verschiedentlich recht gefährliche Stauungen. Es entstanden mehrfach innerhalb des Ortes gefahrdrohende Wasseransammlungen, hervorgerufen durch die weggeschwemmten Holzstämme, Bäume, Gartenzäune und dergleichen Gegenstände. Vielfach gerieten Ortsbewohner in ernste Lebensgefahr; die Fluten setzten fast überall die Räume, Stallungen usw. im Erdgeschoß unter Wasser, sie drangen auch mehrfach gar in das obere Stockwerk ein.

Die aus Krippen und Bad Schandau herbeigerufenen Feuerwehren hatten einen ungemein schwierigen Stand, von überall her erbaten Hilferufe der auf die Dachböden geflüchteten Bewohner. Infolge der reißenden Wassermassen war es gar nicht möglich, sogleich immer heran zu kommen. Erst gegen 6 Uhr nachmittags ließen die Fluten nach. In der neunten Abendstunde trafen Reichswehrabteilungen aus Dresden ein und zwar vom Reiter-Regiment 10 und vom Artillerie-Regiment 4, die im Verein mit den Feuerwehrmannschaften — es waren inzwischen auch Feuerwehren der linkselbischen Ortschaften zur Hilfeleistung eingetroffen — und sonstigen Personen, Schiffern usw. an die Rettung und Bergungsarbeiten gingen. Während der ganzen Nacht und am gestrigen Sonntage war man vielfach mit Absteifungen gefährdeter oder unterspülter Häuser tätig oder mußte andere Sicherungsarbeiten vornehmen. Trostlos war das Bild, was sich dann am Sonntagmorgen darbot. Die nach dem Winterberg bezw. in das Gebirgsgebiet führende Straße war in dem langgestreckten Orte Schmilka in voller Länge und Breite durchweg einen, teilweise auch zwei Meter und verschiedentlich noch tiefer aufgerissen und zerwühlt, die Wasserleitung bloßgelegt. Schwerer Schaden war an vielen Häusern angerichtet worden, besonders stark beschädigt wurde das bekannte Lokal „Hoffmanns Mühle", wo das Saalgebäude so unterwaschen worden ist, daß es vielleicht ganz abgetragen werden muß. In den Wohnungen, wo die Fluten eingedrungen waren, hatten sich Schlamm und Sandmassen bis zu einem halben Meter Höhe abgesetzt. Vor dem mitten im Orte gelegenen Fischer-Häuschen waren Steine und Schlamm fast bis zur Höhe der Haustür angeschwemmt worden.

Unmittelbar vor Einmündung der Fluten in die Elbe, vor dem neu vorgerichteten Café Richter war ein Loch gerissen worden, was wie eine regelrechte Baugrube aussah.

Bürgermeister Klemm bezifferte den angerichteten Schaden auf rund dreiviertel Millionen Mark, soweit der Ort Schmilka in Betracht kommt.

Im ganzen Gebiet des Großen und Kleinen Winterberges und dessen weiterer Umgebung konnte man am Sonntag zahllose Spuren des angerichteten Sachschadens beobachten und daraus ermessen, wie verheerend das Unwetter gewesen sein muß. Die aus Dresden herbeigeeilten Reichswehrmannschaften rückten am Sonntag gegen 10 Uhr vormittags wieder ab. Weiterhin war auch von der Abteilung Arnsdorf ein stärkeres Kommando Polizeibeamte in Schmilka erschienen, um helfend einzugreifen. Während des ganzen Sonntags hatten ungezählte Ausflügler ihre Schritte nach Schmilka gelenkt, fortgesetzt konnte man Photographen oder Personen mit dergleichen Apparaten beobachten, die Aufnahmen machten. Aber auch gegenüber von Schmilka, auf dem linkselbischen Ufer, hatte sich das Unwetter ausgetobt.

Im Hirschgrunde hatten die zu Tal stürzenden Wassermassen die nach Schöna hinauf führende Straße schwer beschädigt. Man konnte dort Stellen vorfinden, wo zwei, zuweilen auch drei Meter von der Straße weggeschwemmt worden sind, wodurch diese unpassierbar wurde. Gewaltige Wassermassen führten übrigens alle Bäche im ganzen Gebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz der Elbe zu. Besonders stark angeschwollen waren die Mühlitz, der Lockwitzbach und vornehmlich auch die Weißeritz, deren Wasserfluten donnernd über die Wehre nach der Elbe wälzten. Diese Niederschläge und Wolkenbrüche waren auch auf den Wasserstand der Elbe von Einfluß, der sich sehr rasch erhöhte und wodurch die an den Ufern errichteten Badeplätze vielfach überschwemmt wurden. Nach den Meldungen aus dem Oberlaufe und den Berechnungen des Wasserbauamtes wird die Elbe in Dresden heute Montag einen Wasserstand von zwei Meter über Null erreichen.

Hochwasser auch in der Oberlausitz.

Zittau. Am Sonnabend und am Sonntag sind in der Oberlausitz wolkenbruchartige Gewitter niedergegangen. Neiße und Spree sind in ihrer ganzen Länge über die Ufer getreten. Am meisten betroffen scheinen die Orte Briesing und Klitz. Die gesamte Heuernte in dieser Gegend ist vernichtet. Unglücksfälle sind, da das Wasser nicht überraschend kam, soweit bekannt, nicht zu verzeichnen. Im Oberland der Oberlausitz sind von der Hochwasserkatastrophe vor allem die Gegenden zwischen Bautzen und Tauchritz betroffen. Auch hier ist die Heuernte vernichtet.

Das Hochwasser in Bayern.

München. (Funkspruch.) Der Scheitel der Hochwasserwelle der oberen Donau ist gestern vormittag bei einem Pegelstand von 340 Zentimetern in Dillingen angekommen, damit ist der Scheitel des Hochwassers vom Juli/August 1924 um 14 Zentimeter überschritten. Da die beiderseitigen Donauzuflüsse unterhalb der Lechmündung der Donau keine besonders großen Wassermengen zuführen, wird sich die Donauwelle flußabwärts wesentlich verflachen. Heute früh wurden auch aus dem Oberlauf der Isar und aus dem Tegernseegebiet wieder kräftige Niederschläge gemeldet.

Hochwasser in Bessarabien.

Bisher 43 Todesopfer.

* Bukarest. Auch aus Bessarabien wird ein katastrophales Hochwasser gemeldet. Bisher sind 43 Todesopfer gezählt worden. Die Stadt Kischinew steht völlig unter Wasser. 22 Häuser und eine Kirche sind eingestürzt. Eine Spiritusfabrik ist durch einen Blitzschlag vollständig vernichtet worden. Der Bahnhof, das Wasserwerk und das Lichtwerk sind überschwemmt. 800 Waggons Holz der Heeresverwaltung, die auf einer Station in der Nähe Kischinews lagerten, sind fortgeschwemmt worden. Fast die gesamte Ernte ist vernichtet. Der Präfekt der Ortschaft Orehoi, der von einem Major begleitet im Automobil zur Besichtigung der Hochwasserschäden unterwegs war, ist von den Fluten überrascht worden und ertrunken.

* Bukarest. Die neuen Meldungen lassen erkennen, daß die Hochwasserschäden ganz unberechenbar sind. Im Bezirk Putna ist der Fluß Milcow infolge des andauernden Regenwetters aus den Ufern getreten und hat die Städte Odobesti, Patesti und Compineaca vollständig überschwemmt. Die Bevölkerung hat eine unbeschreibliche Panik ergriffen. Es spielen sich erschütternde Szenen ab. Die Behörden waren gezwungen, die gesamte Bevölkerung dieser Städte in Notbaracken unterzubringen. Zahlreiche Tote treiben stromabwärts. Das Wasser steigt weiter. Sämtliche Betonbrücken sind vom Hochwasser überschwemmt und abgerissen worden.

Autounfall Dr. Eckeners.

Blättermeldungen zufolge hat Sonnabend abend Dr. Eckener einen Autounfall erlitten. Kurz hinter Beelitz geriet das Auto Dr. Eckeners auf der aufgeweichten Straße ins Schleudern und prallte gegen einen Chausseebaum. Dr. Eckener wurde bewußtlos, ohne jedoch erhebliche Verletzungen zu erleiden. Sein Begleiter blieb unverletzt, während der Führer des Wagens erhebliche Beinverletzungen davontrug und in das Westsanatorium gebracht werden mußte.